

gelangen. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur bezüglich der Art der Forschung, die zu den Gesetzen führte, bezüglich des Umfanges des nötigen Materials, der Quellen seiner Beschaffung usw. Aber Einigkeit herrschte auf der ganzen Linie über den Sinn der Forschung.

So kennzeichnet Roscher das Wesen seiner „geschichtlichen Methode“ dahin¹⁴, daß er bestrebt sein werde, „das Gleichartige in den verschiedenen Volksentwicklungen als Entwicklungsgesetz zusammenzustellen“, „aus der großen Masse der Erscheinungen das Wesentliche, das Gesetzmäßige herauszufinden, zu welchem Zwecke alle Völker, deren man wird habhaft werden können, in wirtschaftlicher Hinsicht miteinander zu vergleichen seien.“ Es ist die besondere Note Roschers, daß sich bei ihm mit dem Begriff einer naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeit der einer metaphysischen Gesetzmäßigkeit mischt, die er für den wirtschaftlichen Gesamtprozeß in Anspruch nimmt: das „Gesetz der großen Zahl“ läßt seiner Meinung nach erkennen, wie die scheinbare Willkür der konkreten Einzelfälle sich, sobald man auf das Ganze des Zusammenhangs sehe, in „wunderbarer Harmonie“ ausgleiche¹⁵.

So macht sich J. Kautz, der sich vor allem auf K. Knies stützt, das Wort Alexander von Humboldts zu eigen: „Das letzte Ziel menschlicher Forschung in den Erfahrungswissenschaften ist die Auffindung von Gesetzen.“ Und derselbe „historische“ Nationalökonom zitiert mit lebhafter Zustimmung die Äußerung eines „der geistvollsten und gründlichsten Forscher unserer Gegenwart“ (J. Bunsen): „Wenn den Astronomen die Beobachtung eines Teiles der Planetenbahn in den Stand setzt, die ganze Krümmung seines Kreislaufes zu zeichnen: sollten nicht so viel Jahrtausende der geistigen Entwicklung mit ihren großen, urkundlich erkennbaren Erscheinungen, mit ihrem nachweisbar-ursächlichen Zusammenhange uns befähigen, die Gesetze der Menschenbahn zu erkennen?“¹⁶ (1)

¹⁴ W. Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode. 1843. Seite IV.

¹⁵ Vgl. Max Weber, Roscher und Knies usw. in Schmollers Jahrbuch, Band 27, S. 1188f., 1162.

¹⁶ J. Kautz, Die Nationalökonomik als Wissenschaft. 1857. S. 309.